

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0187
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 23.04.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.05.2014	Entscheidung

Städtische Kindertagesstätte Forstweg Umwandlung der Halbtagsvormittagsfamiliengruppe in eine Dreivierteltagsgruppe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung der Halbtagsvormittagsfamiliengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Forstweg von einer Halbtagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2014.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wird es den Eltern der derzeit bereits in dieser Familiengruppe betreuten Kinder bis zum Übertritt in die Schule ermöglicht, diese Kinder weiterhin halbtags in der Familiengruppe betreuen zu lassen, sofern es deren Wunsch ist.

Die Mehraufwendungen für die notwendigen Personalkosten in Höhe von ca. 13.900 € für 2014 und ca. 33.200 € für 2015 werden aus dem Fachbereichsbudget gedeckt. Die Stadtvertretung wird gebeten, die zusätzlichen Stellen in den Ersten Nachtrag zum Stellenplan 2014/2015 aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Erweiterung der Betriebs-erlaubnis durch den Kreis Segeberg.

Sachverhalt

In der städtischen Kindertagesstätte Forstweg stehen derzeit insgesamt 103 Plätze in sieben Gruppen (1 Ganztagskrippengruppe, 1 Halbtagsvormittagsfamiliengruppe, 1 Ganztagsfamiliengruppe, 1 Ganztagsregelelementargruppe, 2 Ganztagsintegrationsgruppen und 1 Halbtagsvormittagswaldgruppe) zur Verfügung.

Nach dem pädagogischen Konzept werden in den sogenannten Familiengruppen altersgruppenübergreifend Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Übertritt in die Grundschule gemeinsam betreut. In der Regel werden die Gruppen mit fünf Kindern unter drei Jahren und zehn Kindern über drei Jahren belegt. Die Kinder wachsen so in sehr stabilen Strukturen vom Krippen- bis zum Vorschulalter in derselben Gruppe auf und werden dabei altersentsprechend gefördert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Es hat sich in den letzten Jahren jedoch immer mehr herausgestellt, dass dieses Ziel in der Halbtagsvormittagsfamiliengruppe immer schwieriger zu erreichen ist. Dies ist in allererster Linie darauf zurückzuführen, dass Eltern einen immer höheren Betreuungsbedarf haben.

So reicht eine anfangs noch gewünschte Halbtagsbetreuung vielfach nach kurzer Zeit nicht mehr aus, um steigende Betreuungsbedarfe abzudecken. Dies führt dazu, dass die Kinder teilweise schon nach wenigen Jahren die Gruppen oder die Einrichtung wechseln und eine kontinuierliche Arbeit im Sinne des Konzeptes nicht mehr möglich ist, wenn jährlich der größte Teil der Plätze neu belegt werden muss. So verbleiben beispielsweise aus dem Kitajahr 2013/2014 voraussichtlich nur drei der bisherigen 15 Kinder in der Gruppe, obwohl nur zwei dieser Kinder eingeschult werden.

Aus Gesprächen mit den Eltern ist für die Kita deutlich geworden, dass zumeist keine Ganztagsbetreuung benötigt werde, aber es für viele bereits bei der Anmeldung absehbar sei, dass eine Halbtagsbetreuung auf Dauer kaum ausreichend sein wird. Daher wird die Umwandlung der Gruppe in eine Dreivierteltagsgruppe vorgeschlagen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit einer Verlängerung der täglichen Betreuungszeiten um zwei Stunden bis 15.00 Uhr die Fluktuation deutlich verringern wird und dadurch ein dauerhaft stabileres Gruppengefüge entsteht, was sich für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen positiv auswirken wird.

Für den Mittagsschlaf der U3-Kinder der Familiengruppe soll der naheliegende, ausreichend große Schlafraum der Ganztagsfamiliengruppe mitgenutzt werden.

Für die nicht an verlängerten Betreuungszeiten interessierten Eltern, deren Kinder derzeit bereits in der Familiengruppe halbtags betreut werden, ist aus Vertrauensschutzgründen eine Übergangsregelung zu schaffen, die ihnen die weitere Betreuung ihrer Kinder zu den bisherigen Konditionen gewährleistet.

Aufgrund der verlängerten Betreuungszeiten ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 0,5 Erzieher/-innenstellen und 0,25 Stellen für sozialpädagogische Assistent/-innen (jährliche Mehrkosten ca. 33.200 €). Zusätzliche Betriebskosten für die Mittagsverpflegung fallen nicht an, da in der Kita Forstweg auch die halbtags betreuten Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Darüber hinaus ergeben sich aus den verlängerten Betreuungszeiten erhöhte Betriebskosten nur in geringfügigem Umfang.

Die Mehrerträge aus Elterngebühren werden sich auf bis zu 4.140 € jährlich belaufen. Die zusätzlichen Landes- und Kreiszuschüsse würden auf Basis der Werte von 2013 ca. 9.400 € jährlich betragen.